

Carmen Neurauter, MSc.  
Psychologin und Psychotherapeutin  
Adamgasse 16 / Top 9 / 2. Stock  
A – 6020 Innsbruck



## Rahmenbedingungen / Behandlungsvertrag

### 1.) erfolgte Aufklärungsschritte und nachweisliche Informationen:

- a. Angewandte Therapiemethode ist die Logotherapie (LT) und Existenzanalyse (EA):
  - Existenzanalyse ist eine phänomenologisch-personale Psychotherapie, mit dem Ziel, der Person zu einem (geistig und emotionalen) freien Erleben, zu authentischen Stellungnahmen, und einem eigenverantwortlichen Umgang mit sich und der Welt zu verhelfen.
  - Logotherapie ist eine sinnorientierte Beratungs- und Behandlungsform, welche sich um Themen wie, Sinnsuche, Sinnverlust, Sinnproblemen, ... kümmert. Sie ist ein Teil der EA.
  - EA und LT gehört der humanistischen Schule an.
- b. Angewandte Therapieform:
  - Gesprächstherapie
- c. Umfang und Dauer der Psychotherapie:
  - Therapie ist ein Prozess, weswegen regelmäßige Termine zielführend sind. Eine Einheit pro Woche, am Anfang der Therapie, wird empfohlen, speziell wegen dem Beziehungsaufbau / der Kennenlernphase.
  - Die Dauer der Therapie hängt von der jeweiligen Problemstellung ab. Klient\*In entscheidet wie lange die Psychotherapie in Anspruch genommen wird und somit auch das Therapieende. Die Therapie kann jederzeit beendet werden, wobei es empfohlen wird mindestens ein Abschlussgespräch zu führen.
- d. Dokumentationspflicht:
  - Dem Behandelten oder dessen gesetzliche\*n Vertreter\*in sind, unter besonderer Bedachtnahme auf die therapeutische Beziehung, auf Verlangen, alle Auskünfte über die Dokumentation, sowie Einsicht in die Dokumentation zu gewähren oder gegen Kostenersatz die Herstellung von Abschriften zu ermöglichen, soweit diese das Vertrauensverhältnis zum Behandelten nicht gefährden.
  - Die Dokumentation ist mindestens zehn Jahre, ab Beendigung der psychotherapeutischen Leistungen, aufzubewahren. Dies gilt unabhängig vom Berufsstatus des\*der Psychotherapeuten\*in, und über den Tod hinaus.
- e. Fortbildungspflicht:

Die Fortbildungspflicht für Psychotherapeut\*Innen, schreibt einen regelmäßigen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen von mindestens 150 Einheiten à 45 Minuten im Zeitraum von fünf Jahren vor.
- f. Verschwiegenheitsverpflichtung § 15:

Die Psychotherapeuten\*Innen unterliegen einer strengen Verschwiegenheitsverpflichtung. Eine Aufhebung ist in der Regel nur mit Zustimmung der Klient\*innen, in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen, möglich, bzw. bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung.

### 2.) Maßnahmen für die physische und psychische Gesundheit:

- a. Bitte stets an die gesetzlich festgelegten Maßnahmen halten
  - [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at)
  - [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)
- b. Bitte während der Psychotherapiesitzung Handy ausschalten
- c. Bitte um pünktliches Erscheinen, um die Privatsphäre von Ihnen und andere Klient\*Innen zu schützen

### 3.) Erreichbarkeit:

#### a. Telefonische Erreichbarkeit (+43 (0)664 576 11 92):

- Für Terminvereinbarungen, -absagen; Grundsätzlich kann jedoch alles in der jeweiligen Sitzung besprochen werden
- Von Mo – Fr, von 8 Uhr – 18 Uhr
- Nicht an Feiertagen, Wochenenden und im Urlaub
- Bitte Mobilbox nützen! Ich werde mich im Normalfall am gleichen Tag oder spätestens am nächsten Werktag zurückmelden.
- Wenn eine akute Krise vorliegt, dann gerne telefonischen Kontakt mit mir aufnehmen, und nach Möglichkeit wird ein kurzfristiger Termin eingeschoben, ansonsten wenden Sie sich bitte an:
  - a. Telefonseelsorge: 142 (Notruf), täglich 0–24 Uhr
  - b. Männernotruf Tel.: 0800 246 247
  - c. Frauenhelpline Tel.: 0800 222 555
  - d. Kindernotruf: Tel.: 0800 567 567
  - e. Universitätsklinik für Psychiatrie Innsbruck Tel.: 050 504

#### b. E – Mail (kontakt@therapie-neurauter):

- Nur was für die Geschäftsabwicklung wichtig und nötig ist
- Keine Psychotherapie per E - Mail (wegen Datenschutz)

### 4.) Honorar, Absageregulungen und Ausfallhonorar

#### a. Zusätzlich zur gesetzlichen Gesundheitskasse kann, wenn vorhanden, mit Ihrer privaten Krankenversicherung gegengerechnet werden, bitte informieren Sie sich diesbezüglich bei Ihrer Versicherung.

#### b. Honorarnote:

- Eine Psychotherapieeinheit (50 Min.) 118 €, Doppeleinheit (90 Min.) 200 €
- Eine Psychotherapieeinheit für Paare oder Familien (90 Min.), liegt bei 260 €
- Eine Psychotherapieeinheit für Gruppen (ab 90 Min.), Preis auf Anfrage
- Telefonische Kurzinterventionen werden verrechnet, 25 € pro 10 Minuten
- Fahrkosten bei vor Ort Kontakten werde verrechnet, Preis auf Anfrage
- Die Honorarnote von dem\*r Dolmetscher\*in wird vom Klienten getragen
- Stellungnahmen (schriftlich oder telefonisch) für Versicherungen, Schulen, Behörden oder Ähnliches, je nach Zeitaufwand, mindestens jedoch 25€

#### c. Absageregulungen und Ausfallhonorar

- Bitte geben Sie mir sobald als möglich Bescheid, wenn Sie Ihren Termin nicht wahrnehmen können, via Anruf, SMS oder E-Mail. Geben Sie mir 2 Werktage (WT) vor dem vereinbarten Termin Bescheid, entstehen für Sie keine Kosten.
- Wird eine Terminabsage innerhalb 2 WT, vor dem vereinbarten Termin, übermittelt, wird ein Ausfallhonorar in voller Höhe verrechnet. Es sei denn, ich kann den Termin neu vergeben.

#### d. Bezahlmodus

- Per Überweisung, innerhalb von 14 Tagen, ab Rechnungsausstellung
- Bankdaten: DKB Deutsche Kreditbank

IBAN: DE76 1203 0000 1078 9685 65      BIC: BYADEM1001

Für den Fall, dass es zu Unstimmigkeiten in der Psychotherapie kommt, die mit der Psychotherapeutin selbst nicht lösbar scheinen, können Sie sich an den Tiroler Landesverband für Psychotherapie (TLP) wenden. Welches von den Mitgliedern des Berufsethischen Gremiums (BEG) geführt wird. Sie arbeiten nach den Richtlinien des Psychotherapiegesetzes und des Berufskodex.

Kontakt: E-Mail: [beschwerden@tlp.tirol](mailto:beschwerden@tlp.tirol)

Tel: +43 663 03 263 214

Ihre Anfragen werden streng vertraulich behandelt.

Ort: \_\_\_\_\_

AM: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



APDZ